

Stellungnahme der Verwaltung

hier: Zum Diskussionspapier vom 17.10.2023 des Wirtschafts- und Finanzausschusses wurden folgende Vorschläge und Anregungen gemacht:

I. Fraktion Bürgerbewegung Haldensleben:

1. Tiefbrunnen mit Brunnenhäuschen (100.000 €)

Der Tiefbrunnen soll im Obstgarten errichtet werden. Weitere Ausführungen durch Kulturlandschaften am 14.11.2023.

2. Parkplatz Bahnhofstrasse-Klimaschaubeet (43.000 €)

Das Klima-Schaubeet in der Bahnhofstraße ist Bestandteil des Fördermittelantrages im Programm „Lebendige Zentren“. Eine Bewilligung der Fördermittel wird hierfür im Dezember 2023 erwartet. Mit jedem Programmjahr, für welches die Stadt Haldensleben in der Städtebauförderung einen Antrag auf Fördermittel stellt, muss eine Klimaschutzmaßnahme beantragt werden. Für das Gebiet Altstadt wurde daher diese Maßnahme ausgewählt.

3. Einzäunung Hundeplatz (23.000 €)

Durch die einbringende Fraktion zurückgezogen.

4. Rundbank Hagentorplatz (24.000 €)

Hierbei handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung. In der Vergangenheit war auf dem Hagentorplatz eine Rundbank aufgestellt, die nun erneuert werden soll.

Hierzu gab es mehrere Nachfragen aus der Bevölkerung. Die einhellige Meinung dazu ist, dass diese Ersatzbeschaffung durch die Schattenlage und vollumfängliche Rückenlehne gerade für ältere Mitbürger zwingend notwendig ist. Der positive optische Aspekt wirkt dagegen marginal.

5. Photovoltaikanlagen

Der Ausbau von Photovoltaik wurde im vom Stadtrat beschlossenen Klimaschutzkonzept als eines der Leitbilder herausgearbeitet. Dies betrifft wie in Maßnahme G02 - Sanierungsoffensive öffentliche Liegenschaften dargestellt, auch die Dachflächen der Liegenschaften der Stadt Haldensleben. Daher soll auf allen möglichen und wirtschaftlich darstellbaren kommunalen Liegenschaften Photovoltaikanlagen installiert werden. Der Zeitpunkt der Installation ist abhängig von der Komplexität und von geplanten Sanierungsmaßnahmen. Die Größe der Anlagen ist abhängig von Statik und vom Stromverbrauch (Menge und Zeitpunkt).

Die nächsten geeigneten Dachflächen wären neben Jugendherberge, Feuerwehr, Waldstadion und Turnhalle Zollstraße:

- Otto-Boye
- Kulturfabrik
- Stadthof, Verwaltungsgebäude bzw. Garagendach (abhängig von Sanierung/Neubau)
- KiTa Max und Moritz (abhängig von Neubau/Sanierung)
- KiTa Sonnenblume
- KiTa Birkenwäldchen

In diesem Jahr werden durch die Stadtwerke Haldensleben PV-Anlagen auf den Dächern einer Fahrzeughalle des Feuerwehrstützpunktes Haldensleben sowie des Waldstadions errichtet. Im Jahr 2024 folgen weitere Anlagen in der Jugendherberge (Eigenversorgungsanlagen Stadt HDL sowie Anlagen SWH) und auf einer weiteren Fahrzeughalle (SWH) sowie dem Sozialgebäude (Eigenversorgungsanlage Stadt HDL) am Feuerwehrstützpunkt Haldensleben.

Im Jahr 2024 sind somit durch die Stadt Haldensleben der Bau der Eigenversorgungsanlagen bei Feuerwehr und Jugendherberge vorgesehen, sowie Planung, Statik und Bau einer PV-Anlage in der Otto-Boye-Schule.

6. Miete im EHFA Haus für den Streetworker (2.400 €)

Das Büro wird vom Streetworker zu regelmäßigen Bürozeiten wie folgt genutzt:

- Di. 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Mi. 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Do. 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Des Weiteren können Termine vereinbart werden, um spontan mit Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten sprechen zu können. Zu den angegebenen Bürozeiten haben Jugendliche und zunehmend auch Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, Fragen zu jugendspezifischen Alltagsproblemen zu stellen und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu finden. Dies betrifft zumeist Drogen und Suchtprobleme, Wohnungs-, Ausbildungs- und Arbeitssuche.

Neben dem Streetworker bieten zu anderen Zeiten die Justiz und das Frauenhaus in diesem Büro Beratungen an.

Eine Übersiedlung dieses Büros in die KulturFabrik ist möglich. Hier sind die wiederkehrenden und außerordentlichen Nutzungen des Alsteinklubs mit ihrem Bedarf an entsprechenden Räumlichkeiten für eigene Veranstaltungen und Vermietungen zu berücksichtigen, die im Regelfall Einnahmen für die Stadt generieren.

Ein temporäres „Büro“ des Streetworkers in der KulturFabrik ist kostenlos.

7. Renovierung Kreativwerkstatt (45.000 €)

Die Renovierung ist eine Folge der erforderlichen Rissesanierung sowohl im Bereich der Außenwand zum Außengelände, einer Innenwand zur Sporthalle sowie Risse im Fußboden.

Die Risse wurden durch einen Statiker begutachtet und Sanierungsvorschläge unterbreitet und kostenmäßig untersetzt.

8. Baumaßnahme Jugendherberge u.a. Spielgeräte (40.000 €)

Spielgerät (35.000 €)

Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung eines großen Holzspielgerätes (zwei Türme mit Hängebrücke und Kletterwand) aus dem Jahr 2006, welches 2023 durch den TÜV gesperrt wurde und danach abgebaut werden musste.

Da die Jugendherberge überwiegend durch die Grundschulklassen frequentiert wird, ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich. In der Hochsaison sind durchschnittlich 60 - 80 Grundschulkinder im Außengelände anwesend.

Zwei kleine Hängematten, eine große Nestschaukel und eine kleine Rutsche für Kleinkinder (alle aus dem Jahre 2011) sind zurzeit auf dem Außengelände vorhanden.

Abstellmöglichkeit für Grillplatz (5.000 €)

Es handelt sich um Abstellboxen auf dem Grillplatz, die ermöglichen sollen, den personellen Aufwand bei Außenveranstaltungen durch eigenverantwortliche Nutzung durch die Gäste zu minimieren.

9. Radweg von der Jugendherberge bis zum Benitz

Die Maßnahme ist erforderlich, um eine direkte Anbindung an dem vom Bund geplanten überregionalen Radweg entlang der B71 zu schaffen, die den vorhandenen Radweg aufnimmt/verlängert, der momentan auf Höhe der Jugendherberge (gegenüberliegend entlang des Wohngebietes „Sonnenhauspark“) endet.

Für das Vorhaben liegt eine Vorplanung (Büro IGT aus MD) mit Variantenuntersuchungen vor, die eine sowohl rechts als auch links der Fahrbahn verlaufende, einseitige Führung des Radweges vorsieht. Der Radweg (Bauvorhaben der Stadt) endet aus Richtung Stadt kommend vor der Brücke über die B 71.

10. Stellenplan

Wurde in der Sitzung am 10.10.2023 beantwortet.

11. Schloss Hundisburg Betrag deckeln

Erörterung mit einem Vertreter von Kulturlandschaft am 14.11.2023

12. Vereinsförderung (9.000 €)

Die Sportförderung bietet Vereinen die Möglichkeit, für Projekte wie z.B. herausgehobene Sportveranstaltungen einen finanziellen Zuschuss zu beantragen, die durch den Fachausschuss bewilligt werden.

Für einen „Ball der Vereine“ wurde bisher kein entsprechender Antrag eingereicht.

II. Die Linke

1. Kindertagesstätten Kostenaufteilung – 70% Stadt, ohne eine Zahl zu nennen, 30 % Elternanteil

offengehaltener Antrag der Fraktion DIE LINKE

III. CDU/FDP-Fraktion

1. Outsourcen - Feste sollen durch einen Veranstalter organisiert werden

Das Outsourcen von städtischen Veranstaltungen wird aus nachfolgenden Gründen für nicht zielführend erachtet:

Altstadtfest (Ausgaben: 250.000 €; Einnahmen: 120.000 €)

Das Altstadtfest ist mittlerweile ein legendäres Fest, welches mit überregionaler Ausstrahlung allen Bevölkerungsgruppen der Stadt die Möglichkeit bietet, sich auszutauschen und gemeinsam zu feiern.

Die Besucherzahlen (ausschließlich zahlende Gäste ohne Mitwirkende aus Vereinen und Initiativen) beliefen sich in diesem Jahr auf 20.434.

Insbesondere die Einbeziehung regionaler Händler und Gastronomen, auch beim Abschlussevent, macht das Altstadtfest unverwechselbar. Das trifft auch auf die Einbeziehung des Vereins Khepera und der Tanzinsel zu.

Gertrudium (Ausgaben: 40.000 € inkl. Stadthof; Einnahmen: 15.000 €)

Das Gertrudium ist eine traditionelle Veranstaltung der Stadt Haldensleben, es entstand aus der Einweihung des neu gestalteten Marktplatzes 2006 und wird seitdem durchgeführt. Bis 2010 hat ein privater Anbieter unter Inanspruchnahme eines städtischen Zuschusses die Veranstaltung durchgeführt, sich aber wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit aus der Veranstalterrolle zurückgezogen.

Ab 2011 fand das Gertrudium als städtische Veranstaltung zunächst auf dem Alten Friedhof statt.

Seit 2015 findet das Fest mit neuer inhaltlicher Ausrichtung und großem Zuspruch in Althaldensleben statt. Die Besucherzahlen können nur geschätzt werden, da kein Eintritt erhoben wird.

Sie belaufen sich auf zwischen ca. 3.000 (2023, wegen Starkregenereignis) und ca. 5.000 (2022) Besuchern.

Haldensleben ist Standort der „Straße der Romanik“ und der Gartenträume – Historische Parks und Sachsen-Anhalt e.V.“, wozu auch der Landschaftspark Althaldensleben-Hundisburg gehört. Außerdem ist Haldensleben im Netzwerk der Rolandorte integriert. Diese touristischen Themen werden im Rahmen des Gertrudiums regelmäßig bespielt und das Fest wird auch über diese Kanäle mitbeworben.

An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass das Gertrudium für die Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtteils Althaldensleben der letzte verbliebene Veranstaltungshöhepunkt im Jahr ist.

Die Fraktion CDU/FDP schlägt die Vergabe des Festes an eine Veranstaltungsagentur mit dem Ziel vor, den Zuschussbedarf des Festes zu minimieren. Hierzu wäre eine Ausschreibung durchzuführen. In Anbetracht des zeitlichen Vorlaufs ist eine dahingehende Umsetzung im Kalenderjahr 2024 unrealistisch.

Eine Vergabe an einen externen Veranstalter wird aus Sicht der Verwaltung schon allein aus der Historie sehr kritisch gesehen.

Sternenmarkt (Ausgaben: 103.600 €; Einnahmen: 6.000 €)

Der Sternenmarkt ist in den letzten Jahren, ausgehend von der Kopplung mit der Eisbahn und u.a. über die Ausstattung mit den Herrnhuther Sternen zu einem unverwechselbaren Weihnachtsmarkt geworden. Das spiegelt sich auch in den gestiegenen Besucherzahlen wider. Neben den Imbiss- und Getränkeständen, die wir vertraglich für den Sternenmarkt binden, werden zwei Holzhütten der Stadt aufgestellt. Diese müssen für den gesamten Zeitraum durch lokale Anbieter besetzt werden. Die Hütten werden beispielsweise mit Vereinen, Schulen und regionalen Dienstleistern (z.B. Imkerei, Nähstübchen) belegt, die Koordination erfolgt durch die Abteilung Kultur.

Die Einzigartigkeit des Marktes, die u. a. auch aus der Märchenprojektion und dem Adventskalender an den Gebäuden rund um den Markt resultiert, würde durch eine externe Vergabe verloren gehen.

Fazit

Etwa die Hälfte des Budgets entfällt mindestens auf die Herstellung der organisatorischen Voraussetzungen und die Logistik (Bühnenbau, Lichtinstallation, Stromversorgung, Toiletten, Security, Sanitätsdienst...). Diese Kosten hat ein privater Veranstalter in ähnlicher Höhe zu veranschlagen.

Hinzu kämen bei einer Vergabe Kosten für die vom Stadthof erbrachten Leistungen (Stellung von Tischen, Bänken, Reinigung, Wasserversorgung etc.), die ein externer Veranstalter ebenfalls zu kalkulieren hätte. Der Stadthof als städtische Einrichtung hat sich hier jedoch mit den Jahren ein umfangreiches Knowhow erworben.

Weiter hätte ein Veranstalter die Kosten für die Vorbereitung (derzeit erbracht von der jeweils zuständigen Abteilung) sowie natürlich Wagnis und Gewinn zu kalkulieren.

Ohne das Ergebnis einer Ausschreibung vorweg greifen zu können, ergibt sich daraus schon bei konservativer Betrachtung, dass die Kosten durch die genannten Zusätze für einen externen Veranstalter bei gleicher Qualität höher liegen müssen.

Eine solche Mehrausgabe kann aber nicht durch eine Erhöhung der Standgebühren für die Gastronomiestände ausgeglichen, geschweige könnte der städtische Zuschussbedarf minimiert werden.

Allein um den Zuschussbedarf an einen privaten Veranstalter in gleicher Höhe des aktuellen Kostenansatzes zu halten, wäre z. B. beim Gertrudium Eintrittsgeld von 5 bis 6 € zu erheben (Bei 5.000 Besuchern, unter Berücksichtigung der Kosten für zusätzliche Absperrungen, Kassenpersonal, Umsatzsteuer). Sollte es das Ziel sein, den städtischen Zuschuss zu halbieren, beliefe sich der Eintritt gar auf 10 bis 12 €. Ob diese Preise durchgesetzt werden können, erscheint sehr fraglich.

Eine weitere Stellschraube für einen privaten Veranstalter wären Umfang und Qualität des kulturellen Programms. Genau an diesem Punkt stellt sich das Problem, dass die inhaltliche Ausgestaltung im Rahmen einer Ausschreibung

definitiv nicht hinreichend genau bewertet werden kann. Mit allergrößter Wahrscheinlichkeit würde ein privater Veranstalter deshalb an dieser Stelle einsparen, um wirtschaftlich zu bleiben.

Wenn man die Veranstaltungen nicht grundsätzlich infrage stellen will, kommt eine Vergabe deshalb nicht in Betracht.

2. Kita Gebühren außerhalb der Kernzeiten überdenken

Die Kosten für die Betreuungsstunde außerhalb der Regelöffnungszeit liegen mit 30 € pro Stunde bereits deutlich über den Kostensätzen für die Betreuung von 6:00 – 17:00 Uhr. Im Sinne der Kostensenkung ist die Möglichkeit der Betreuung mittlerweile nur noch in der Kita „Max und Moritz“ gegeben. Als Voraussetzung für eine Betreuung außerhalb der Regelöffnungszeit müssen die Eltern eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorlegen, dass die Betreuungszeit für die Einhaltung der vereinbarten Arbeitszeit erforderlich ist. Bei diesen Eltern handelt es sich fast ausnahmslos um Schichtarbeiter oder Alleinerziehende mit Arbeitszeiten in den Randzeiten.

3. Kita 1-2 Auslagerungen in freie Trägerschaften

Die Auslagerung einer Kita in freie Trägerschaft umfasst die rechtliche Verpflichtung der Kommune, dem freien Träger 100% der ungedeckten Kosten zu erstatten. Das beinhaltet auch die Verwaltungskosten, die auch bei einem freien Träger entstehen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass der Einfluss auf die Kosten im Rahmen einer Verhandlung mit dem Landkreis und dem freien Träger deutlich eingeschränkt ist und nicht verbrauchte Finanzmittel des freien Trägers nicht automatisch an die Kommune zurückfließen.

4. Schloss Hundisburg-Aufwandskosten/ Personalkosten (Bsp. Eintritt Obsttage - 5 € anstatt 2 €)

Ausführungen durch Kulturlandschaften am 14.11.2023

5. Feuerwehren-Ausgaben auf den Prüfstand (jetzt Anbauten nicht nötig)

siehe unter III/ 5

6. Einnahmen Schloss Hundisburg-Konferenzräume zur Verfügung stellen z.B. Landtagssitzungen

Ausführungen durch Kulturlandschaften am 14.11.2023

IV. Einbringende Vorschläge des sachkundigen Einwohner Herr Jürgen Jacob zur Einsparung Investitionen

1. Feuerwehrausstattung ohne Fördermittel

a) Feuerwehrausstattung ohne Fördermittel (106.000 €)

Grundsätzliches zum Thema Fördermittel

- 2 x Fördermittel für Drehleiter beantragt nach der ZuWR BrSch für 2020/2021 und nach der ZuWR BrSch für 2021. Am 14.04.2020 und am 10.08.2021 erhielten wir jeweils die Absagen.

- Fahrzeug LF 10 FF Satuelle: Fördermittelbescheid vom 14.09.2021, Förderung in Höhe von 125.000 € durch Landesbeschaffung

Förderung durch ÖSA:

- 2022 Betrag von 5.000 € - Türöffnungsgerät FF Haldensleben
- 2023 Betrag von 2.500 € - Wärmebildkamera FF Uthmöden

Bewilligungsstatus Fördermittel

- Löschwasserkisterne Lübberitz: Fördermittel durch Amt 60 beantragt und bewilligt
- Fördermittel für Umbau Gerätehaus Satuelle durch Amt 60 beantragt
- Fördermittel für Ertüchtigung zweier Löschwasserbrunnen in Uthmöden durch Amt 60 beantragt

b) Zusätzliche Anschaffungen nach Bedarf (80.000 €)

Es handelt sich um BGA (Betriebs- und Geschäftsausstattung) für die FF Haldensleben. Hiervon soll angeschafft werden:

- Schlauchpflegeanlage für alle genutzten Schläuche und wasserführenden-Armaturen aller OW (Ersatzbeschaffung, bereits mehrfach geschoben)
- Endlosleiter für alle OW
- Ersatzbeschaffung Schlauchboot
- Rollwagen für PA
- etc.

In den Vorjahren betrug der für BGA eingestellte Betrag bei der FF HDL 50.800 € (2023) für

- Prüfvorrichtungen Schere/Spreizer für alle OW mit Rettungsgerät,
- Schlauchtrocknungsregale,
- Flutlichtstrahler
- Schere/Spreizer auf Akku für FF Uthmöden
- Wärmebildkamera

Für alle Ortswehren gibt es eine jährliche Pauschale in Höhe von 26.000 €. Diese wird für Eventualitäten in der Ersatzbeschaffung benötigt, z. B. Schiebleiter nach jährlicher Prüfung etc.

2. Katastrophenschutz Ausstattung (18.000 €)

Erwerb eines Prüfgerätes für die zwei vorhandenen Notstromaggregate (Lastwiderstand 100kW mit 125A CEE Anschluss)

Dass dies erforderlich ist, wurde uns erst nach dem Erwerb durch die Firma mitgeteilt. Einmal jährlich muss eine Prüfung unter Vollast erfolgen, die ist nur mit dem Gerät realisierbar.

3. Waldstadion Ausstattung

a) Tribünensitze, Speerwurfanlage etc. (68.000 €)

Tribünensitze	18.000 €
Speerwurfanlage	35.000 €
LED Anzeige	15.000 €

Unter Zugrundelegung der Aspekte Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit hatte sich in Verbindung mit den eingegangenen Angeboten die Auswahl der beantragten Ausstattungen verändert:

Finale Fassung des Antrages Sportstättenbauförderung 2024 v. 27.09.23 (I503-003)

in der Reihenfolge der Dringlichkeit:

16 Startmaschinen	3.500 €
80 Hürden inkl. Leisten	32.000 €
12 Absprungbalken	6.000 €
520 Tribünensitze	34.500 €
<hr/>	
Σ:	76.000 €

Ein bewilligter Förderantrag entspräche einer Einnahme i. H. v. 37.950,00 € (50 % der förderfähigen Ausgaben).

b) Erwerb Multi Car (30.000 €)

Bisher bewältigen die Mitarbeiter/innen des Sachgebietes Sport nötige Transportwege mit privaten Kfz. Dies betrifft insbesondere Fahrten mit Anhänger. Ein gebrauchter Multi Car würde hier Abhilfe schaffen.

**c) Umrüstung LED-Beleuchtung & Unterstand Kunstrasenplatz (153.200 €)
Förderanteil 76.600 €**

Beleuchtung

Zu den Aspekten einer Modernisierung des Waldstadions gehört die Umrüstung der Trainings- u. Wettkampfbeleuchtung sowie der Wege- u. Parkplatzbeleuchtung mit LED-Technik. Neben der Energieeinsparung würden sich ebenso die sportlichen Bedingungen verbessern.

Fortsetzung der bereits in den Jahren 2022 und 2023 über die Sportstättenförderung begonnenen Maßnahmen im Waldstadion, insbesondere Umrüstung der LED-Beleuchtung. Die Maßnahmen konnten aufgrund von Kostensteigerungen nicht mit den beantragten Volumen umgesetzt werden. Es machte ich ein weiterer FM-Antrag erforderlich, um die geplante Gesamtmaßnahme abzuschließen. Der Fördermittelantrag wurde zum 30.09.2023 für 2023 gestellt, die Förderquote beträgt 50%.

Gewitterschutz

Am Kunstrasenplatz soll ein Gewitterschutz in Form eines Unterstandes entstehen. Bei Heraufziehen eines Gewitters oder erheblicher Niederschläge ist bisher ein weiter Weg in Richtung Tribüne zu bewältigen. In jeder Sportanlage sollen vor Blitzen geschützte Bereiche vorhanden sein, die den anwesenden Personen bekannt sind und bei Gewitter zeitnah aufgesucht werden können.

50 % der Kosten für diese Maßnahme würden durch eine genehmigte Förderung des Programmes Sportstättenbau Sachsen-Anhalt abgedeckt.

4. Feuerwehrfahrzeuge (380.000 €)

Es handelt sich um die zusätzliche Beschaffung eines Fahrzeuges für die FF Uthmöden. Es soll ein TLF 4000 angeschafft werden. Das Fahrzeug ist aufgrund der

beschlossenen Risikoanalyse erforderlich, da die FF Uthmöden bei der Waldbrandbekämpfung im Pendelverkehr eingesetzt wird (Löschwasserübergabepunkt mit einer Zubringung von Löschwasser über Tanklöschfahrzeuge im Pendelverkehr). Dies ergibt sich aus der in der Risikoanalyse dargestellten Sondersituation Wald- und Flächenbrände. Das Fahrzeug muss in den HH 2024 eingestellt werden, damit die Ausschreibung auch 2024 erfolgen kann. Ggf. erfolgt die Lieferung erst 2025 oder 2026.

5. Feuerwehr-Gebäude

a) Gebäudeerweiterung Satuelle (1.218.000 €)

Aufgrund der bestehenden Fördermöglichkeiten, die durch das Land Sachsen-Anhalt zusätzlich und auch für das Jahr 2023/2024 geschaffen wurde, erfolgte eine Antragstellung beim ALFF zum 15.09.2023. Sollte die Maßnahme nicht weiterverfolgt werden, sind die Fördermöglichkeiten in den kommenden Jahren ungewiss.

Hinweis zum Feuerwehrgerätehaus Uthmöden: Für das Jahr 2024 ist zunächst nur ein Ansatz für die Planung enthalten. Diese ist erforderlich, um auf mögliche Förderprogramme reagieren zu können.

b) Gebäudeerweiterung Feuerwehrgerätehaus Haldensleben (200.000 €)

Die 200.000 € sind lediglich Planungsleistungen. Zum einen muss am Sozialtrakt (Umkleidekabinen) dringend angebaut werden. Aufgrund der Schwarz-Weiß-Trennung mussten größere Spinde angeschafft werden. Daher ist nicht mehr genügend Stellfläche vorhanden. Derzeit hat die FF HDL 58 männliche und 23 weibliche Mitglieder. In der Umkleide der Herren stehen 58 Spinde, in der Umkleide der Damen 20.

Gründe, die für eine Gebäudeerweiterung sprechen:

- Aufgrund unserer derzeitigen Werbemaßnahmen haben wir einen großen Zulauf an neuen Mitgliedern. Da die Tagesverfügbarkeit in der FF HDL (Schwerpunktfeuerwehr) in der Zeit von 6:00 – 18:00 Uhr durchschnittlich bei 17 Kameraden liegt, ist zum einen die Aufnahme weiterer Mitglieder erforderlich. Zum anderen möchten wir ehrenamtliches Engagement nicht mit einem Verweis auf einen dann erforderlichen Aufnahmestopp verprellen.
Situation: 1 Spind der Herren steht aktuell in der Fahrzeughalle. Drei weitere Spinde der Damen werden in Kürze in der Fahrzeughalle stehen. Es sind 0 Spinde der Damen und 0 Spinde der Herren frei.
Weiterhin haben wir 2024 Nachrücker aus der Jugendfeuerwehr: 3 Mädchen und 5 Jungen. Diese benötigen mit Grundlehrgang einen eigenen Spind in der Einsatzabteilung.
- Die Schwarz-Weiß-Trennung ist eine Forderung aus der im Jahr 2021 beschlossenen Risikoanalyse und soll Gesundheits- und Unfallgefahren für Einsatzkräfte minimieren:
 - Umkleidebereiche zu klein für den berechneten Bedarf
 - Keine Schwarz-Weiß-Trennung der Einsatzbekleidung vorhanden (Kontaminationsverschleppung)
Der Umkleidebereich ist so zu erweitern, dass eine angemessene Schwarz-Weiß-Trennung mit dem geforderten Personalbestand nach Personalkonzeption (mindestens 40 Umkleideplätze → Planung mit Reserven auf 50 bis 60) möglich ist.

- AGT-Werkstatt ist für die Anforderungen zu klein. Hier ist eine schwarz/weiß Trennung zwingend erforderlich. Weiterhin sollte der Kompressor zum Befüllen der Atemluftflaschen aus Sicherheitsgründen in einem separaten Raum untergebracht werden. Für die neue Schlauchwäsche wird ebenfalls ein separater Raum benötigt, hier kann es sonst zu schweren Verletzungen beim Prüfen der Schläuche kommen. Die jetzige Werkstatt hat nicht mal 15 qm. Sie ist für Reparatur von Tragkraftspritzen, der Prüfung von Schere/Spreizer etc. zu klein. Ein Werkstattumbau ist daher auch hier zwingend.
- Das Vordach wird benötigt, damit das Regenwasser nicht direkt in den Eingang laufen kann. Das ganze Regenwasser, welches an den Scheiben runterläuft, läuft direkt in den Eingangsbereich, so dass sich hinter der Tür eine große Pfütze bildet.

6. Baumaßnahme Jugendherberge Spielgeräte

siehe unter I/8

7. Städteanlagen

???

8. Campingplatz (160.000 €)

Der Campingplatz in Süplingen spielt für das touristische Angebot in der Region als einziger Campingplatz in Haldensleben eine bedeutende Rolle und ist darüber hinaus mit dem bewirtschafteten, bewachten Steinbruchsee als Freiluft-Badestelle und Naherholungsgebiet vor allem für Familien mit Kindern weit über den Ortsteil hinaus bekannt sowie beliebt.

Seit dem Neubau des Sanitärgebäudes in den 1990er Jahren hat die Gemeinde Süplingen keine nennenswerten Investitionen an dem verpachteten Areal vorgenommen. Die Investitionen der Stadt Haldensleben beschränkten sich auf eine Maßnahme zur Hangsicherung, die zur unmittelbaren Gefahrenabwehr notwendig war und die zu 100 Prozent vom Land Sachsen-Anhalt gefördert wurde.

Mit Ausschreibung im Jahr 2022 konnte ein neuer, engagierter Pächter gefunden werden, der das Areal seitdem bewirtschaftet. Die Stadt Haldensleben erzielt durch die Verpachtung jährliche Einnahmen 12.000 €.

Durch seine Struktur ist der Campingplatz mit ca. 40 Plätzen allein für einen wirtschaftlichen Betrieb zu klein. Üblicherweise geht man von mindestens 100 Stellplätzen für einen wirtschaftlichen Betrieb aus.

Der Imbissverkauf an Camping- und Badegäste ist deshalb neben den Einnahmen für Badebesucher zwingend als Deckungsbeitrag notwendig.

Das Empfangsgebäude, das auch als Küche und Essenausgabe dient, stellt sich als ein Schuppen aus Spanplatten dar, der mittlerweile massive Baumängel aufweist. Einige dieser Baumängel resultieren aus umgestürzten Bäumen. Die dadurch entstandenen Schäden am Dach und der Außenfassade wurden nur notdürftig instandgesetzt.

Für die Nutzung als Küche und Essenausgabe konnte mit dem Landkreis Börde lediglich noch eine Ausnahmegenehmigung erwirkt werden. Wenn der Neubau nicht realisiert wird, ist die Nutzung ab 2025 ausgeschlossen und die wirtschaftliche Basis für einen Betrieb nicht mehr gegeben.

Es steht zu befürchten, dass sich der Pächter aus wirtschaftlichen Gründen zurückzieht und das Areal an die Stadt zur Bewirtschaftung zurückfällt. Es besteht keine Aussicht einen anderen Pächter zu gewinnen (fehlende Wirtschaftlichkeit).

Der Haushaltsansatz umfasst Abriss und Entsorgung des Altgebäudes und einen Neubau in vergleichbarer Größe in Blockbohlenbauweise.

9. Hundeplatzeinzäunung

Durch einbringende Fraktion zurückgezogen (siehe zuvor).

10. Wohngebiet Bülstringer Straße – Erschließung

Angekündigter Antrag Bündnis 90/Grünen - kein neues Wohngebiet erschließen

Die vorübergehende Einstellung der Erschließung von neuen Wohngebieten – egal ob sie der Bebauung von Einfamilienhäusern, Doppelhaushälften, Reihenhäuser oder mehrgeschossigen Wohngebäuden dienen – wird aus Sicht der Stadtverwaltung nicht befürwortet. Die Attraktivität der Stadt Haldensleben als Wohn- und Arbeitsort hängt in einem hohen Maße auch vom Wohnraumangebot für Arbeitskräfte der bereits ansässigen und der noch zukünftig hinzukommenden Unternehmen ab. Für die Arbeitskräfte gewinnen Aspekte einer ausgewogenen Work-Life-Balance, die kurze Wege zwischen Wohnort und Arbeitsplatz bedingen, an immer größere Bedeutung.

Der mehrgeschossige Wohnungsbau darf ebenso wenig aus dem Blick verloren gehen. Aufgrund der aktuellen Zinssituation und gestiegener Bodenrichtwerte sowie der steigenden Herstellungskosten ist die Möglichkeit zur Realisierung eines Eigentums für viele Menschen unbezahlbar geworden oder wird zumindest zurückgestellt.

Die Erschließung des Wohngebietes „Bülstringer Straße“ mit Einfamilienhäusern dient der geordneten städtebaulichen Entwicklung der Stadt. Mit der Vorhaltung von Bauland, welches durch die Kommune bereitgestellt wird, kommt die Stadt Haldensleben ihrer Verpflichtung zur Daseinsvorsorge als Mittelzentrum und Kreisstadt nach. Des Weiteren sollte die Stadt mit der Bereithaltung von Bauland nicht allein wegen der geplanten Intel-Ansiedlung in Magdeburg reagieren und Chancen durch mögliche Synergieeffekte nutzen.

Wir dürfen nicht übersehen, dass die uns umgebenden Kommunen mit uns nicht nur um Fach- und Arbeitskräfte konkurrieren. Als Mittelzentrum müssen wir verantwortungsvoll unsere Interessen bei der Erschließung von Wohngebieten voranbringen, zumal wir im Gegensatz zu den uns umgebenden ländlichen Kommunen über die herausgehobene Infrastruktur verfügen. Die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg lehnt genau aus diesem Grund für die Kommunen, denen keine zentralörtlichen Funktionen zugewiesen sind, eine über die Eigenentwicklung hinausgehende städtebauliche Entwicklung ab. Ungeachtet dessen sind gerade viele ländliche Kommunen wegen der Intel-Ansiedlung bei der Erschließung nicht nur erwartungsvoll, sondern vielmehr zu Lasten der Mittel- und Oberzentren sehr progressiv.

Vorhandene Baugrundstücke

Gegenwärtig werden nur noch 15 Grundstücke durch die Stadt vermarktet (11 am Ruth-Appel-Weg, 3 in der Warmsdorfer Straße sowie ein Grundstück am Bebergrund), 16 Grundstücke werden derzeit noch durch einen externen Erschließungsträger vermarktet (Klingteich) und 29 Baulücken befinden sich in Privateigentum. Somit sind gegenwärtig 60 Grundstücke sofort bebaubar.

Darüber hinaus hat die Stadt 66 Grundstücke planungsrechtlich für eine Einfamilienhausbebauung vorbereitet (12 am Bahnhofsweg in Satuelle, 34 im Baugebiet an der Gärtnerei/ Bülstringer Str. und 20 durch einen externen Erschließungsträger im Bebauungsplan „Wohngebiet nördlich der Bülstringer Straße“. Da dieser im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt wurde, ist jedoch noch fraglich, ob die 20 Grundstücke durch den externen Erschließungsträger überhaupt zeitnah bebaut werden können.

Eine Bebauung der städtischen Grundstücke am Bahnhofsweg in Satuelle bzw. an der Gärtnerei/ Bülstringer Straße wird frühestens ab Ende 2024 möglich, dann sollten auch die Stadtgrundstücke im WG Gänsebreite/ Neuenhofer Straße bzw. in der Warmsdorfer Straße vergeben sein.

11. Waldring Nebenanlagen

Hierbei handelt es sich um eine bewilligte Fördermaßnahme im Rahmen der Städtebauförderung. Mit einer weiteren Verschiebung laufen Zinsen für die Fördermittel auf.

V. Einbringung Vorschläge von der B90/Grüne – Frau Anja Reinke

1. Windkraftanlagen im Wald, ca. 100 Anlagen – 3% der Waldfläche

Wurde in der Sitzung am 10.10.2023 unter Verweis auf die Rechtslage¹ sowie Rechtsprechung des BVerfG beantwortet. Darüber hinaus wurde in der Diskussion herausgearbeitet, dass positive Effekte für den Haushalt 2024 nicht zu erwarten sind.

2. Schloss Hundisburg- Personalkosten deckeln zum Vergleich letztes Jahr

Ausführungen durch Kulturlandschaften am 14.11.2023

3. Abteilung Stadtmarketing sehr gut mit Personal besetzt, trotz freiwilliger Aufgabe

Im Stellenplan 2023 hat der Bürgermeister gemeinsam mit dem Stadtrat eine neue die zusätzliche Stelle „Stabstelle Wirtschaftsförderung“ in EG 11 TVöD implementiert. Die Wirtschaftsförderung soll durch diese Maßnahme noch mehr fokussiert werden.

In der Zwischenzeit hat sich die Ausgangslage verändert. In der noch vorhandenen Abteilung Stadtmarketing & Kommunikation hat es personelle Veränderungen gegeben. Gleichzeitig zeigt uns die derzeitige Haushaltsplanung die angespannte finanzielle Lage. Unter Beachtung dieser veränderten Ausgangsbedingungen bekommt die vorhandene Abteilung Stadtmarketing & Kommunikation einen neuen Zuschnitt. Dadurch werden Personalkosten gegenüber der Haushaltsplanung 2023 eingespart und die Wirtschaftsförderung zugleich gestärkt. Dieses Ziel wird folgendermaßen erreicht:

- Herr Lutz Zimmermann wird unter Beibehaltung seiner jetzigen Entgeltgruppe 11 Abteilungsleiter der Abteilung Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kommunikation um das Thema Wirtschaftsförderung zu stärken.
- Der neue Pressesprecher (m/ w/ d) wird Herrn Zimmermann vollständig um die Pressearbeit entlasten.

Die Eingruppierung dieser Stelle ergab eine EG 9c, somit kann die EG 11 in eine niedriger vergütete EG umgewandelt werden. Gleichzeitig wird der neue

¹ § 8 Abs. 1 S. 1 + 3 WaldG LSA: „Wald darf nur mit Genehmigung der Forstbehörde in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden (Umwandlung). ... Eine Umwandlung zur Errichtung von Windenergieanlagen ist nicht zulässig.“

Wegen des Beschlusses des BVerfG vom 27.09.2023, Az. 1 BvR 2661/21 prüft und novelliert ggf. der Landesgesetzgeber die zuvor genannte Regelung. Das Bundesverfassungsgericht hat im vergangenen entschieden, dass § 10 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Waldgesetzes (ThürWaldG) mit dem Grundgesetz unvereinbar und damit nichtig ist. Diese Vorschrift verbietet ausnahmslos die Änderung der Nutzungsart von Waldgebieten zur Errichtung von Windenergieanlagen und verhindert damit jeden Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten. Das greift in das von Art. 14 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) geschützte Eigentumsrecht der beschwerdeführenden Waldeigentümerin und Waldeigentümer ein.

Pressesprecher stellv. Abt. leiter, somit kann die Sachgebietsleiterstelle (Stadtmarketing & Kommunikation ehemals EG 9b) in eine Sachbearbeiterstelle in der Vergütungsgruppe EG 7 umgewandelt werden. Durch Aufgabenumverteilung innerhalb der Abteilung, mit einem neuen Fokus auf die Wirtschaftsförderung unter Beibehaltung bzw. Stärkung des Niveaus innerhalb der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit lassen sich dann gleichzeitig Personalkosten i. Höhe von ca. **32.000 EUR** einsparen

4. Bei Renteneintritt, Stelle nicht neu besetzen- Aufgaben verteilen (kw-Vermerk)

Wurde in der Sitzung am 10.10.2023 beantwortet.

Frau Reinke regte auf der Sitzung des WFA am 17.10.2023 an, die Schaffung neuer Stellen, mit anderen Stellen zu kompensieren, die einen KW- Vermerk (künftig wegfallend) erhalten sollen, deren Stelleninhaber zukünftig bzw. zeitnah altersbedingt ausscheiden.

Diese Verfahrensweise kann nicht auf eine Kommunalverwaltung angewandt werden, da die Aufgabenerfüllung aufgrund der ohnehin dünnen Personaldecke nicht mehr gewährleistet werden kann.

Praktisch wäre dies folgendermaßen, es werden z.B. zwei neue fachlich spezialisierte Stellen benötigt und dafür müssten zwei andere zur Absicherung der Verwaltungsarbeit notwendige Stellen in der Zukunft wegfallen. Dieses ist in einer kleinen Kommune nicht zu realisieren.

5. Wohngebiet Bülstringer Straße – HDL hat bis zu 100 Baugrundstücke teils auch privat, daher kein neues Wohngebiet erschließen

siehe unter IV/ 10